

Gemeinderatssitzung vom 24.05.2011

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung im Bereich Rechenau - Hotel Sunny in Sonderfläche Spielplatz (Riml Edwin, Rechenaustraße 15)

Im Bauausschuss wurde über das Ansuchen des Riml Edwin um Widmung der Grundstücke südöstlich des Hotel Sunny in Spielplätze bereits beraten.

GR Ing. Gstrein Gerhard berichtet, dass die Vorgaben der Wildbach- und Lawinerverbauung zu erfüllen sind und von der Geologie eine Steinschlagsicherung verlangt wird. Weiter ist auch eine Vereinbarung über die Grundabtretung zur Verbreiterung des öffentlichen Weges von 3 auf 5 m mit der Gemeinde Sölden zu treffen.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gpn. 3226, 3227, 3236 und 3237 sowie eine Teilfläche der Gp. 6664 KG Sölden von derzeit Freiland in „Sonderfläche Kinderspielplatz mit ergänzenden baulichen Anlagen, beschränkt auf die Nutzung in der Zeit vom 01. Mai bis 30 September“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

3.2 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 939 - Widmung in verschiedenen Ebenen (Riml Angela, Dorfstraße 64)

Im Bereich der Bar „Bla Bla“ ist die Errichtung eines Sportmodegeschäftes, jedoch kein Schiverleih, geplant. Mit der Fassade soll etwas zurückgerückt werden, sodass die Baufluchtlinie vom Riml-Haus eingehalten wird. Der Eingang wird südseitig angeordnet.

GR Ing. Gstrein führt dazu noch aus, dass die Einhaltung der Maße mit dem Planer und dem Bauausschuss kontrolliert wurden. Auf dieser Basis wurde auch der Bebauungsplan erstellt, der ebenfalls auf der Tagesordnung steht.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 939 von Tourismusgebiet in

„Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gemäß § 51 TROG 2006 mit folgenden Teilfestlegungen:

-Ebene 1 (Kellergeschoß):

„Sonderfläche Handelsbetrieb mit einem Höchstausmaß der Kundenfläche von 350 m²“ gemäß § 48a TROG 2006 bzw. „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006

-Ebene 2 (Erdgeschoß):

„Sonderfläche Handelsbetrieb mit einem Höchstausmaß der Kundenfläche von 350 m²“ gemäß § 48a TROG 2006 bzw. „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006

-Ebene 3 (1. Obergeschoß):

„Sonderfläche Handelsbetrieb mit einem Höchstausmaß der Kundenfläche von 350 m²“ gemäß § 48a TROG 2006 bzw. „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006

-Ebene 4 (ab dem 2. Obergeschoß)

„Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

3.3 Widmungsänderung im Bereich der Langtalereckhütte - Sonderfläche Alpine Schutzhütte

BM Schöpf teilt mit, dass im Bauausschuss die kleine Erweiterung bei der Schutzhütte besprochen und die Meinung vertreten wurde, dass dies ermöglicht werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. .1325 KG Sölden von derzeit Freiland in „Sonderfläche Alpine Schutzhütte“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

3.4 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2083/1 in Sonderfläche Parkplatz (Grüner Hans, Kapellenweg 10)

Im Bereich Innerwald hat sich für Johann Grüner die Möglichkeit zur Errichtung eines Parkplatzes ergeben. Der Bauausschuss hat dies positiv beurteilt.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gpn. 2083/1 und 6711 (Teilfläche des angrenzenden öffentlichen Gutes) KG Sölden von derzeit Freiland in „Sonderfläche Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4 Bebauungspläne

4.1 Änderung des Bebauungsplanes A40/E1 Rettenbach 4 - Dominic

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die 1. Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A40/E1 Rettenbach 4 - Dominic“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf über die 1. Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A40/E1 Rettenbach 4 - Dominic“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

5 Grundangelegenheiten

5.1 Baulandumlegung Pirchhütt - Übernahme der neuen Wege in das öffentliche Gut

Anhand der Planunterlagen werden die neu entstehenden Wege im Baulandumlegungsbereich Pirchhütt dargestellt. Diese Wege sowie eine Fläche von ca. 617 m² soll die Gemeinde Sölden erhalten. Weiter ist auch die Lastenfreistellung von Grundstücken im Umlegungsbereich für die Verfahrensfortführung notwendig.

Der Gemeinderat beschließt, die im Baulandumlegungsbereich Pirchhütt entstehenden neuen Wege in das öffentliche Gut (Wege) zu übernehmen.

5.2 Grundansuchen Klotz Michael - Grundbenützung für Erschließungsweg auf Gst 3721/11

GV Andreas Gstrein berichtet, dass Herr Michael Klotz eine Wegverbindung östlich vom Wohnhaus der Familie Lutz zu seinen landwirtschaftlichen Flächen errichten möchte. Der Ausschuss der Agrargemeinschaft hat der Grundbenützung zugestimmt. Es soll jedoch nur die Dienstbarkeit für landwirtschaftliche Zwecke genehmigt werden.

Dem Ansuchen des Klotz Michael, Föhrenweg 8, um Zustimmung zur Grundbenützung für die Errichtung eines Zufahrtsweges zu den Grundstücken 3048/1 und 3049 über das Gemeindegrundstück 3721/11 wird stattgegeben. In Absprache mit dem Ausschuss der Agrargemeinschaft Sölden wird die Dienstbarkeit zur Errichtung und Benützung der Gp. 3721/11 (östlich vom Wohnhaus Lutz) für landwirtschaftliche Zwecke eingeräumt. Für die Einräumung der Dienstbarkeit wird keine Entschädigung verlangt. Der Gemeinde Sölden dürfen aus der Wegerrichtung keine Kosten entstehen.

5.3 Grundansuchen Brugger Stefan, Seestraße 21 - Teilfläche aus Gp. 1011/1

Zum Grundansuchen Brugger berichtet GV Andreas Gstrein, dass es sich um einen flächengleichen Tausch im Verhältnis 1:1 handelt und der Ausschuss der Agrargemeinschaft Sölden dies positiv beurteilt hat.

Dem Ansuchen des Stefan Brugger, Seestraße 21, um tauschweise Überlassung einer Teilfläche aus Gp. 118/1 (ca. 43 m²) wird entsprechend dem vorliegenden Teilungsvorschlag der Vermessung AVT vom 20.05.2011, Zahl 56728/11, stattgegeben.

5.4 Grundansuchen Gstrein Brigitte, Plattestraße 30 (Kauf Teilfläche aus Gp. 4118/1)

Das Grundansuchen von Brigitte Gstrein wurde im Agrarausschuss ebenfalls behandelt. Nach Ansicht des Ausschusses erfolgt im Bereich der gewünschten Grundüberlassung die Weganbindung für den Fußweg zur Brücke beim M-Preis. Gegen dass fallweise Parken bestehen keine Bedenken, ein Verkauf wird jedoch nicht bewilligt. Die anderen Reihenhausbesitzer müssten zudem auch die Möglichkeit haben, hier Grund zu erwerben. Außerdem erfolgt hier auch die Schneeablagerung.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Verkauf von ca. 97 m² Grund aus Gp. 4118/1 KG Sölden nicht stattzugeben.

5.5 Grundansuchen Gstrein Engelbert, Gurglerstraße 59 - Grundtausch Kirche Untergurgl

Zum Grundansuchen in Angern (Abtausch Kirche Untergurgl mit einer Grundfläche im Bereich der Fraktion) wird vom Bürgermeister auf die Beratung im Gemeinderat vom 25.6.1990 bzw. 21.09.1990 hingewiesen und berichtet, dass die Vorbesitzer der Kirche ein Baurecht zur Errichtung eingeräumt haben. Damals hat der Gemeinderat das Ansuchen um Ablöse abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Abtausch der Fläche vom Kirchle in Untergurgl mit einer Teilfläche der Fraktion Untergurgl nicht stattzugeben.

5.6 Grundansuchen Mayr Karl u. Hermine, Wildmoosstraße 24 (Kauf Teilfläche der Gp. 4118/1)

Das gegenständliche Ansuchen wurde ebenfalls im Bauausschuss bzw. im Ausschuss

der Agrargemeinschaft beraten. GR Ing. Gerhard Gstrein berichtet, dass bei einem Lokalausweis nun festgestellt wurde, dass die bestehende Garage höher errichtet wurde als dies zulässig ist und dann andere Abstände einzuhalten sind. Es wird daher beschlossen, den Punkt zu vertagen.

5.7 Wegbereinigung Windau - Gemeinde Sölden - Gstrein Helga und Gstrein Elmar, Windaustraße

GR Ing. Gerhard Gstrein weist auf die vergangene Gemeinderatssitzung hin, wo bereits die grundsätzliche Zustimmung zur Bereinigung des Weges beim Wohnhaus von Helga Gstrein genehmigt wurde. Es erfolgt hier ein Abtausch der Grundflächen, wobei diese nicht ganz flächengleich sind.

Nunmehr konnte auch eine Einigung über die auf der GP 6853 errichtete Garage (gebaut von Gstrein Josef) erzielt werden. Die Gemeinde Sölden sollte diese Fläche mit einer Teilfläche entlang der Öztaler Ache vertauscht, sodass ein 2,50 m breiter Verbindungsweg entsteht (ca. 65 m²). Eigentümer dieser Fläche ist Elmar Gstrein. Dieser stimmt diesem Abtausch unter der Voraussetzung zu, dass ihm von der Gemeinde Sölden ein Zufahrtsrecht über die Gpn. 6845/2 und 2980/2 zu seinem Grundstück eingeräumt wird. Die Vermessungskosten sollten von der Gemeinde übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt, dieser Grundbereinigung in der vorgeschlagenen Form zuzustimmen.

5.8 Grundbereinigung Waldelestraße - Gemeinde Sölden - Brenn Mirjam - Fender Reinhold

Das Grundtauschvorhaben wird anhand der Planunterlagen lt. Vermessung AVT erklärt.

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich des öffentlichen Gemeindeweges „Waldelestraße“ einen Grundtausch vorzunehmen. Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan des DI Roman Markowski vom 14.09.2009, Zahl 56266/09, überlässt die Gemeinde Sölden die Trennfläche 1 von 13 m² aus Gst 6665/1 unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst .1409 KG Sölden an Mirjam Brenn und Reinhold Fender, Sölden – Waldelestraße 12. Gleichzeitig überlassen im Tauschwege Mirjam Brenn und Reinhold Fender die Trennfläche 2 von 13 m² aus Gst. .1409 an das öffentliche Gut – Wege. Der Trennfläche 1 wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt; die Trennfläche 2 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

5.9 Grundansuchen Wilhelm Karl-Heinz, Windaustraße 23 (Verkauf/Verpachtung Gp. 6852/3)

Zum Grundansuchen von Herrn Wilhelm Karl Heinz im Bereich der Gp. 6852/3 gibt es unterschiedliche Ansichten. GV Andreas Gstrein meint, dass man die Fläche verpachten sollte. GR Ing. Gstrein hat Bedenken und meint, dass ein Landwirt, der selber genug Grund hat, die Holzablagerung auf seinem Grund durchführen kann.

Es wird beschlossen, den Punkt och einmal dem Bauausschuss zur Beratung zuzuweisen.

6 Vereinbarung - Vorkaufsrecht Wohnanlage Wildmoos Top 1 und Top 2 (Veräußerung Falkner Gastronomie Betriebe GmbH & Co KG)

Auf den 46/1692 Anteilen des Falkner Josef, geb. 17.3.1956, samt Wohnungseigentum an Top 1 und auf den 89/1692 Anteilen der Falkner Gastronomie Betriebe GmbH & Co KG samt Wohnungseigentum an Top 2, je an der Liegenschaft in EZ 1380 GB 80110 Sölden haftet zugunsten der Gemeinde Sölden das Vorkaufsrecht.

Herr Falkner Josef und die Falkner Gastronomie Betriebe GmbH & Co KG verkaufen

ihre vorangeführten Liegenschaftsanteile an die Hotel Alphof Sölden GmbH & Co KG. Die Gemeinde Sölden erklärt hiemit, der Veräußerung an die Hotel Alphof Sölden GmbH & Co KG ausdrücklich zuzustimmen und erteilt gleichzeitig ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes ob den 46/1692 Anteilen samt Wohnungseigentum an Top 1 und den 89/1692 Anteilen samt Wohnungseigentum an Top 2 an der Liegenschaft in EZ 1380 KG Sölden. Gleichzeitig räumt die Hotel Alphof Sölden GmbH & Co als Rechtserwerberin im Eigentum der 46/1692 Anteilen samt Wohnungseigentum an Top 1 und der 89/1692 Anteile samt Wohnungseigentum an Top 2 je an der Liegenschaft EZ 1380 KG Sölden der Gemeinde Sölden das Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB ein. Die weiteren in der vorliegenden Löschungserklärung angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

7 Wohnungsansuchen - Mietverträge

7.1 Wohnungsansuchen Broquet Rosa (Vermietung Wohnung Top 4 - Wildmoos)

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da laut Mitteilung von BM Mag. Schöpf der Antrag heute Nachmittag zurückgezogen wurde.

7.2 Vermietung Amtsgebäude

BM Schöpf informiert, dass sich neben Friseur Grüner auch Dr. Leys nach der durchgeführten Ausschreibung um den Raum beim Anbau des Gemeindehauses beworben hat. Er möchte hier ein MRT – Gerät aufstellen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass größere Mehrkosten vom jeweiligen Mieter aufzubringen sind. Eine Vergabe sollte aber bereits jetzt erfolgen, da beim Bau wichtige Dinge mitberücksichtigt werden können.

Der Bürgermeister gibt auch bekannt, dass man mit den bisherigen, vom Gemeindevorstand durchgeführten Vergaben, preislich sehr gut liegt und bisher keine Überraschungen zu verzeichnen waren.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Punkt dem Gemeindevorstand zur Beratung und Beschlussfassung zuzuweisen.

8 Auflösung des Rettungsvertrages

Der Gemeinderat von Sölden beschließt, den im Herbst 2005 zwischen der Gemeinde Sölden und dem Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst“ abgeschlossenen und bis 31.12.2011 befristeten Vertrag über die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes vorzeitig mit Wirksamkeit vom 01.07.2011 wegen Wegfalls der Vertragsgrundlage (Umsetzung des „Rettungsdienstes Tirol“ mit 01.07.2011) einvernehmlich mit dem Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst“ aufzulösen.

9 Ötztaler Radtag - Sperre Straße Hochsölden (Pitze bis Kreuzung Hochsölden)

Der Gemeinderat beschließt, zur Durchführung des 4. Ötztaler Radtages am Sonntag, den 17. Juli 2011 im Bereich der Gemeindestraße „Kreuzung B186 Pitze bis Kreuzung Hochsöldenstraße“ eine Totalsperre in der Zeit von 09.00 – 14.00 Uhr zu verordnen.

10 Anträge, Anfragen, Allfälliges

10.1 Ehrenringvergabe

BM Mag. Ernst Schöpf informiert, dass Chronist Ewald Schöpf seit 1984 die Chronik

aufgebaut und betreut hat. Er möchte ihn für die Vergabe des Ehrenringes vorschlagen. Mit vielen Gemeinderäten hat er bereits vorab dazu Gespräche geführt. Mit der Vergabe dieser Auszeichnung wird sehr sparsam umgegangen und derzeit ist nur Alois Pirpamer Träger des Ehrenringes (verliehen wurde dieser auch an Josef Riml, Karl Riml und Josef Hrbata, die jedoch alle nicht mehr leben).

Ewald Schöpf ist in den 60-er Jahren als „Zwiestoaner Lehrer“ nach Zwieselstein gekommen und hat dort die VS geleitet. Er wurde sofort Mitglied der Musikkapelle, der er über 40 Jahre angehört hat. Daneben hat er sich auch um die Belange des Fußballs (Platzerrichtung etc.) gekümmert und die Erwachsenenschule, deren Übergabe jetzt langsam beginnt, geleitet.

Die Übergabe des Ehrenringes sollte im Laufe des Sommers (Geburtstag von Ewald ist am 5.9. – 70 Jahre) erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, den Ehrenring der Gemeinde Sölden an Herrn Ewald Schöpf für seine verdienstvolle Tätigkeit für die die Gemeinde Sölden zu verleihen.

10.2 Anfrage KW Gurgler Ache

GV Gstrein Andreas erkundigt sich, wie der derzeitige Stand im Genehmigungsverfahren KW Gurgler Ache steht, da bei der Gemeinderatssitzung am 19.4. davon gesprochen wurde, dass die Angelegenheit an das Land zur Entscheidung verwiesen wurde.

BM Schöpf teilt dazu mit, dass der zuständige Sachbearbeiter Dr. Hirn inzwischen einen Bescheid erstellt hat (Aberkennung der Parteistellung im Genehmigungsverfahren Gurgler Ache). Die TIWAG hat gleichzeitig Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingehoben (Anfechtung des Bescheides des BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft). Derartige Verfahren können sehr lange (3-4 Jahre) dauern und daher sei die Durchführung von Verhandlungen notwendig. Er habe heute mit der TIWAG ein Gespräch geführt (mit Fraidl u. Wallnöfer). Über den Inhalt möchte er vor diesem Gremium jedoch aus verständlichen Gründen nichts bekannt geben. Die Gespräche werden parallel zu den Genehmigungsverfahren geführt und er werde rechtzeitig Bericht erstatten.

GV Andreas Gstrein teilt mit, dass für das Projekt € 270.000,-- bisher aufgewendet wurden. Die Aufteilung der Anteile am KW Gurgler Ache erfolgt lt. Vereinbarung im Verhältnis 80:20 (Gemeinde : E-Werk). Die Gemeinde sollte sich auch hier klar zum Projekt bekennen. GR Lukas Scheiber, der heute leider nicht anwesend ist, sei ein besonderer Befürworter des Kraftwerkes.

GV Johann Grüner teilt mit, dass er in dieser Angelegenheit vom Obmann des E-Werk auch angesprochen wurde und von diesem kritisiert wurde, dass die Gemeinde ihren Anteil an den Projektkosten bisher nicht bezahlt hat. Die Gemeinde würde sich aber andererseits mit den bisherigen Erfolgen schmücken.

Es wird angeregt, dass der Bürgermeister mit dem Obmann der E-Werk Genossenschaft diese Angelegenheit aussprechen sollten.

10.3 Anfrage Umfahrung - Ortskernentwicklung

GV Hans Grüner erkundigt sich, wie derzeit der Stand ist, da vor kurzem eine Sitzung stattgefunden hat.

Der Bürgermeister informiert, dass Ende April ein Treffen der Kerngruppe stattgefunden hat und dort besprochen wurde, das Thema noch einmal mit einer visuellen Darstellung (Zustand jetzt – Zustand zukünftig) zu ergänzen. Dazu werden die Angebote eingeholt, um einen Überblick über die Kosten zu erhalten. Dann ist auch noch über die anfallenden Kosten zu befinden, da dafür im Budget nichts vorgesehen ist.

10.4 Siedlungsentwicklung - Wohnbau

Zur Anfrage hinsichtlich der Siedlungsentwicklung bzw. zum sozialen Wohnbau teilt der Bürgermeister mit, dass im Bereich Obergurgl derzeit an einem konkreten Projekt gearbeitet wird. In Sölden sind Baulandumlegungsverfahren in Kaisers bzw. Höfle im Laufen. Die Verfahren brauchen längere Zeit und die Gemeinde ist hier nicht untätig. Wenn ein dringender Bedarf besteht, so hat die Gemeinde auch noch in Zwieselstein drei Grundstücke, auf denen etwas verwirklicht werden kann.

GR Makarius Fender ersucht darum, Interessenten an ihn zu verweisen, damit er diese notieren kann, um so einen Überblick über den konkreten Bedarf zu haben.

Zum Schluss bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten sowie den Zuhörern und ersucht die Gemeindevorstände, zur Erledigung einiger Punkte noch kurz zu bleiben.